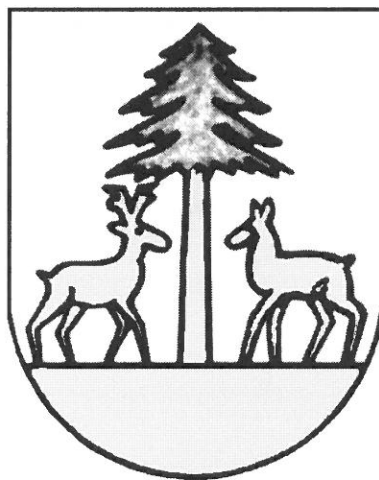


Reglement

Für die Spezialfinanzierung „Zusammenlegungsbeitrag Gebäudeversicherung Bern“ betreffend der Feuerwehr Schwarzenegg regio

der

Einwohnergemeinde Oberlangenegg



28. Mai 2019

Die Einwohnergemeinde Oberlangenegg erlässt gestützt auf
- Die Gemeindeverordnung (GV) vom 16.12.1998 (BSG 170.111)

das folgende Reglement:

Art. 1 Zweck

- 1 Unter der Bezeichnung „Zusammenlegungsbeitrag Gebäudeversicherung Bern“ besteht eine Spezialfinanzierung im Sinn von Art. 86 der Gemeindeverordnung (GV).
- 2 Diese bezweckt die Verwendung des Zusammenlegungsbeitrags der Gebäudeversicherung Bern, welchen die Feuerwehr Schwarzenegg regio infolge Fusion erhalten hat.

Art. 2 Einlage in die Spezialfinanzierung

- 1 Die Spezialfinanzierung wurde einmalig mit dem Zusammenlegungsbetrag der Gebäudeversicherung Bern gespeist.
- 2 In die Spezialfinanzierung werden keine weiteren Beträge eingelegt.

Art. 3 Entnahmen aus der Spezialfinanzierung

- 1 Der Zusammenlegungsbeitrag wird auf Beschluss des Gemeinderates der Sitzgemeinde der Betriebsrechnung gutgeschrieben.
- 2 Aus der Spezialfinanzierung können nach Rücksprache mit den Anschlussgemeinden auch Anschaffungen über die Erfolgsrechnung getätigt werden.

Art. 4 Verzinsung

- 1 Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Art. 5 Inkrafttreten

- 1 Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

Genehmigung

Dieses Reglement wurde an der Versammlung der Einwohnergemeinde Oberlangenegg vom 28. Mai 2019 mit 22 Stimmen zu 0 Gegenstimmen angenommen.

Oberlangenegg, 28. Mai 2019

EINWOHNERGEMEINDE OBERLANGENEGB

Der Präsident

Die Sekretärin

Ueli Aeschlimann

Stephanie Käser

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeverwalterin von Oberlangenegg bescheinigt:

1. Das Reglement über die Spezialfinanzierung „Zusammenlegungsbeitrag GVB“ lag vom 25. April – 25. Mai 2019 auf der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg öffentlich auf. Die Auflage wurde im Amtsanzeiger Nr. 17 vom 25. April 2019 und Nr. 18 vom 02. Mai 2019 bekanntgegeben.
2. Das Reglement über die Spezialfinanzierung „Zusammenlegungsbeitrag GVB“ wurde durch die Gemeindeversammlung Oberlangenegg am 28. Mai 2019 genehmigt.
3. Gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung wurde während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen keine Beschwerde erhoben. Es ist somit rechtskräftig.

Oberlangenegg, 25. Juli 2019

Gemeindeverwaltung Oberlangenegg
Die Gemeindeverwalterin:

S. Käser

Veröffentlichung der Inkraftsetzung im Thuner Amtsanzeiger vom 02. und 08. August 2019.